

Amtliche Bekanntmachung Nr. 30/2025

Haushaltssatzung

des Kreises Steinburg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 12.12.2024 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	344.202.300
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	390.038.400
einem Jahresergebnis von	-45.836.100
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	-45.836.100

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	335.800.500
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	379.377.100
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	49.690.500
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	52.806.700

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahme	41.449.300
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	10.510.900
Höchstbetrag der Kassenkredite gem. Satzung	20.000.000
die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	694,45

§ 3

Der Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage wird festgesetzt auf 33 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Landrat seine Zustimmung nach § 57 Kreisordnung in Verbindung mit § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 100.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 25.000 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 24.02.2025 erteilt.

Vom Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen wurde ein Teilbetrag von 30.000.000 Euro genehmigt.

Die Genehmigung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich auf einen Teilbetrag von 10.510.900 Euro.

Itzehoe, den 31.03.2025

gez.
Claudius Teske
Landrat

Die vorstehende Haushaltssatzung 2025 für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in den Haushaltsplan und die Anlagen nehmen, und zwar während der Dienststunden der Kreisverwaltung im Amt für Finanzen – Kämmerei - Gebäude Dithmarscher Platz 9, Zimmer 205, 25524 Itzehoe, oder auf der Homepage des Kreises Steinburg unter der Rubrik <http://www.steinburg.de/kreisverwaltung/leistungen-services/kreisrechtvorschriften-und-haushalt.html>.

Itzehoe, den 01.04.2025

Kreis Steinburg
Der Landrat
Claudius Teske